

VEREINBARUNG

über eine

AUFTRAGSVERARBEITUNG NACH ART 28 DSGVO

Der Verantwortliche:	Der Auftragsverarbeiter:
CL-Fusion GmbH	
Schlossstraße 20 A-3131 Walpersdorf	Firmenname
Tel: +43 1 894 54 09 – 0 Fax.: +43 1 89454 09 – 881	Anschrift
mail: office@cl-fusion.eu web: www.cl-fusion.eu	Telefon
UID: ATU68505824 FB-No.: FN401502w/ LG St.Pölten	Kontaktdaten
	Firmendetails
(im Folgenden Auftraggeber)	(im Folgenden Auftragnehmer)





1. GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

- (1) Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender Aufgaben:
 - Erbringung von IT-Services On-Site
 - Erbringung von IT-Services Remote
 - Koordination von IT-Services
 - Abrechnung der erbrachten Leistungen inkl. Dokumentation

Diese Vereinbarung ist als Ergänzung zum Rahmenwerkvertrag zu verstehen.

Die Detailierung der jeweiligen IT-Services erfolgt im jeweiligen Projektauftrag.

- (2) Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:
 - Kontaktdaten (Name, E-Mail, Adresse, Tel.)
 - Auftragsdaten (Dokumentation der Auftragsabwicklung z.B. Servicebericht)
 - Abrechnungsdaten (Aufzeichnungen über erbrachte Leistungen)
 - Zugriffsdaten (z.B. Login für VPN)
- (3) Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung:
 - Kunden
 - Auftraggeber
 - Endkunde

2. DAUER DER VEREINBARUNG

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsersten gekündigt werden. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt

3. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Erhält der Auftragnehmer den behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers eines schriftlichen Auftrages.





- (2) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.
- (3) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat.
- (4) Der Auftragnehmer ergreift die nötigen technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragnehmer gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Auftraggeber der von ihm betriebenen Datenanwendung hält, hat der Auftragnehmer den Antrag unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.
- (5) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).
- (6) Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 DSGVO zu errichten hat.
- (7) Dem Auftraggeber wird, hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten, das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.
- (8) Der Auftragnehmer ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Auftraggeber zu übergeben / in dessen Auftrag zu vernichten, solange keine gesetzliche Aufbewahrungsplicht für die Daten besteht. Wenn der Auftragnehmer die Daten in einem speziellen technischen Format verarbeitet, ist er verpflichtet, die Daten nach Beendigung dieser Vereinbarung entweder in diesem Format oder nach Wunsch des Auftraggebers in dem Format, in dem er die Daten vom Auftraggeber erhalten hat oder in einem anderen, gängigen Format herauszugeben.





(9) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstößt.

4. ORT DER DURCHFÜHRUNG DER DATENVERARBEITUNG

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.

5. SUB-AUFTRAGSVERARBEITER

Walpersdorf, 23.05.2018

Der Auftragnehmer kann Sub-Auftragsverarbeiter hinzuziehen.

Er hat den Auftraggeber von der beabsichtigten Heranziehung eines Sub-Auftragsverarbeiters so rechtzeitig zu verständigen, dass er dies allenfalls untersagen kann. Der Auftragnehmer schließt die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO mit dem Sub-Auftragsverarbeiter ab. Dabei ist sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingeht, die dem Auftragnehmer auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.

Für den Auftraggeber:

CL-Fusion Gmen
Schloss Strate 70
3131 MALPESSORF / NUFRIA
TEL: +43 1 894 54 84 1 100
FU: 43 1 894 54 81 100
FU: 43 1 894 54 81 100
FU: A3 1 894 54 81 100
FU: A3

